

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Einsprache gegen die jährliche Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für das Aufsichtsjahr 2012 (Vereinfachtes Verfahren)

- Einsprache, da es sich bei der Vorsorgeeinrichtung am 1. Januar 2012 um einen Wohlfahrtsfonds ohne reglementarisch festgelegte Rechtsansprüche von Versicherten handelt.
- Einsprache, da sich die Vorsorgeeinrichtung am 1. Januar 2012 in Liquidation befunden hat.
- Einsprache, da eine falsche Berechnungsgrundlage verwendet wurde. Korrekt sind die folgenden Angaben:
Jahresrechnung (Jahr und Periode)¹ von bis
Anzahl aktive Versicherte²
Anzahl Rentenbezüger³

Name der Vorsorgeeinrichtung
Strasse
PLZ, Ort
Kontaktperson (Name, Tel., E-Mail)

Der Stiftungsrat:

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterzeichnung:

.....
.....

Die Revisionsstelle:

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterzeichnung:

.....
.....

¹ Die Berechnung der Aufsichtsabgabe basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2012 die Zahlen per 31. Dezember 2011 massgebend. Bei Vorsorgeeinrichtungen, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, sind die Zahlen des im 2011 endenden Geschäftsjahrs massgebend.

^{2,3} Als versicherte Personen gelten sowohl aktive Versicherte als auch Bezüger und Bezügerinnen von Renten gemäss Ausweis im Anhang der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER 26.